Gemeinde Jettingen -Der Bürgermeister, Hans Michael Burkhardt-		Datum: Drucksache: GR/TA/VA am: Aktenzeichen: verhandelt (ö/nö)	14.11.2017 109-2017 21.11.2017 623.221; 022 öffentlich
Beratungsgegenstand:	**TOP 2:** **Gestaltung des öffentlichen Seitenbereichs Ortsmitte Unterjettingen, Hauptstraße 25 und 27**		

1. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 wurde bereits über diesen Tagesordnungspunkt gesprochen und beschlossen, eine neue Planung vorzulegen. Der Seitenbereich soll kein Aufenthaltsbereich werden, vielmehr wird eine optische Aufwertung angestrebt, die signalisieren soll, dass sich die Verkehrsteilnehmer in den geschwindigkeitsreduzierten Ortskernbereich hinein bewegen. Zudem soll der Gehweg so gestaltet sein, dass er problemlos auch von älteren Menschen mit Rollatoren, Rollstuhlfahrern oder mit Kinderwägen benutzt werden kann. Ebenso wurde angeregt, eine kostengünstigere Variante zu finden.

Al diese Punkte werden nun in der beigefügten Variante berücksichtigt. Die geschätzten Kosten reduzieren sich von 110.000 € auf rd. 70.000 €. Entlang der Hauptstraße soll ein Pflanzbeet entstehen, wie es dies entlang der seniorengerechten Wohnungen an der Oberjettinger Straße bzw. von der Apotheke bis zur Willy-Dieterle-Halle bereits gibt. Damit wird ein Wiedererkennungseffekt in der Gemeinde erzielt. Zudem ist es den Nutzern des Gehwegs möglich, etwas abgerückt und damit sicherer auf dem Gehweg gehen zu können. Der Gehweg soll in Asphalt hergestellt werden, sodass eine gute Begehbarkeit möglich ist. Um Ausruhmöglichkeiten zu schaffen, aber gleichzeitig keinen möglicherweise auch problematischen Aufenthaltsbereich zu schaffen, wird vorgeschlagen, zwei bis drei festverankerte Stühle mit Armlehnen zu installieren, die vor allem von älteren Personen gut genutzt werden können sowie eine mobile Bank, die, sollte es zu Problemen hinsichtlich der Nutzung kommen, auch wieder entfernt werden kann. Im Bereich der Sitzmöglichkeiten mit den Stühlen erfolgt eine Befestigung der Fläche. Bei der Auswahl der Bäume ist darauf zu achten, dass standortgeeignete Bäume für den Siedlungsbereich und die begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ausgewählt werden.

2. Beschlussantrag

Auf Basis der vorgestellten Variante ist die Ausführungsplanung vorzunehmen und sind die Arbeiten beschränkt auszuschreiben. Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € stehen im Haushaltsplan 2017 bereit und werden ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.